



GERMANY



THESENPAPIER
ZUR KOOPERATION
ZWISCHEN SICHER-
HEITSPOLITIK
UND ENTWICKLUNGS-
ZUSAMMENARBEIT

**SICHERHEIT
UND ENTWICKLUNG**

3 | EINLEITUNG

5 | DIE NEUEN HERAUSFORDERUNGEN DER SICHERHEITSPOLITIK

- *Zerfallende und zerfallene Staaten*
- *Informelle Ökonomien*
- *Äußere Stabilität*

8 | SICHERHEITSPOLITISCHE INSTRUMENTE

- *Demobilisation, Disarmament and Reintegration (DDR)-Programme*
- *Sicherheitssektorreform (SSR)*
- *Zivil-Militärische Zusammenarbeit (CIMIC)*
- *Kooperation mit Akteuren der Entwicklungszusammenarbeit*

13 | HERAUSFORDERUNGEN DER KOOPERATION

- *Organisatorische Probleme*
- *Entwicklungszusammenarbeit/Nichtregierungsorganisationen (EZ/NROs)*
- *Bundeswehr*
- *Mandate*
- *Budgetauflagen im Verteidigungssektor*
- *Official Development Assistance-Quote (ODA-Quote)*

16 | FAZIT UND AUSBLICK – DIE BUNDESREPUBLIK ALS VORREITER IN DER NEUDEFINITION DER ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN ENTWICKLUNGS- UND SICHERHEITSPOLITIK

17 | LITERATURVERZEICHNIS

EINLEITUNG

ZUM STAND DER DEBATTE UM DIE WECHSELWIRKUNGEN ZWISCHEN SICHERHEITSPOLITIK UND ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Akteure der internationalen Entwicklungszusammenarbeit (hier im Folgenden EZ) – seien sie staatlicher oder nicht-staatlicher, bilateraler oder multilateraler Gestalt – und Akteure im Rahmen von sicherheitspolitische Maßnahmen sind in der jüngsten Vergangenheit immer wieder mit Überschneidungen ihrer Handlungsfelder und der Notwendigkeit zur Kooperation konfrontiert gewesen.

Dafür verantwortlich ist vor allem die veränderte Ausgangslage in der Sicherheits- und Außenpolitik seit dem Ende des Kalten Krieges, insbesondere aber seit dem 11. September 2001. Gerade letzteres Ereignis hat deutlich werden lassen, dass die Gefahr für die Sicherheit Europas, der Vereinigten Staaten und der gemeinsamen Alliierten inzwischen von zerfallenen Staaten (Somalia), Staaten versagender Staatlichkeit (Irak), schwachen Staaten (Afghanistan) und Staaten, die sich den Normen der internationalen Gemeinschaft entziehen (Iran/Nordkorea), ausgeht. Insbesondere Länder, in denen die Staaten ihre zentrale Ordnungsfunktion nicht mehr wahrnehmen können, bieten terroristischen Gruppen wie Al-Qaida die Möglichkeit, sichere Rückzugsräume einzurichten und von dort aus Angriffe auf den Westen zu koordinieren. Vor diesem Hintergrund wird im Rahmen internationaler Interventionen der Wiederaufbau staatlicher Institutionen und daraus resultierend die Wiederherstellung staatlicher Grundleistungen zur eigentlichen Strategie für die intervenierenden Allianzen. Vor diesem Hintergrund rückt die Frage, was das Militär auf der einen Seite und ‚konventionelle EZ‘ auf der anderen Seite bzw. beide gemeinsam in solchen Fällen an Wiederaufbauarbeit leisten können, zu Recht vermehrt in den Fokus der deutschen Politik.

Generell hat ein breiter aufgestelltes Sicherheitsverständnis, das neben den klassischen Ideen harter Sicherheit auch die Einhaltung bestimmter Normen und – wo nötig – Reformen im Justiz-, Militär- und



Abstimmung zwischen Eufor und kongolischer Armee, Juli 2006

Polizeiwesen beinhaltet, sowie ein größerer Stellenwert für menschliche Sicherheit, zu einem Bedeutungsgewinn der EZ im sicherheitspolitischen Gesamtverständnis beigetragen. Dies spiegelt sich in der größeren Rolle von Themen wider, die bislang im sicherheitspolitischen Kontext vernachlässigt worden sind: diese beinhalten die Umweltsicherheit oder die Versorgungssicherheit ebenso, wie die Räumung von Landminen oder den Handel mit Kleinwaffen. Am sichtbarsten wird dieser Wandel aber an der Rolle der menschlichen Sicherheit, die im Prinzip der so genannten Responsibility to Protect ihren deutlichsten Ausdruck findet. Wie genau sich dieses erweiterte Sicherheitsverständnis aber in den Aufgaben der Streitkräfte niederschlägt, und welche Fähigkeiten diese besitzen müssen, um den Anforderungen gerecht zu werden, ist bisher kaum erforscht. Das liegt nicht zuletzt daran, dass dieser Wandel in der Rolle der Streitkräfte eine jüngere Entwicklung und als Antwort auf die gestiegene Bedrohung aus Afrika, dem Mittleren Osten und Zentralasien zu verstehen ist. Dabei wird insbesondere schwachen und zerfallenen Staaten als möglicher Bedrohungsquelle eine größere Rolle als bisher eingeräumt. Bisherige Erfahrungen und Forschungsergebnisse legen nahe, dass bei der Stabilisierung fragiler Staaten und beim Wiederaufbau von Staaten in Nachkriegssituationen die Reform staatlicher Systeme und Instrumente wichtig und die

Reform des Sicherheitssektors von zentraler Bedeutung ist. Dabei geht es sowohl um die Verbesserung der Leistungsfähigkeit staatlicher Sicherheitsorgane und damit letztlich um die Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols, als auch um die Verbesserung der parlamentarischen, beziehungsweise zivilen Kontrolle der Sicherheitsorgane, um das oftmals latente Misstrauen der Bürger gegen den Staat und dessen Organe abbauen zu können. Diese Reformen im sicherheitspolitischen Bereich können aber nur erfolgreich sein, wenn gleichzeitig der Wiederaufbau der staatlichen Infrastruktur im zivilen Bereich gelingt, d.h. der Staat in die Lage versetzt wird, ein Mindestmaß seiner Aufgaben wahrzunehmen. Das bedeutet, dass sicherheits- und entwicklungspolitische Maßnahmen Hand in Hand gehen müssen.

Gerade der komplexe und aufgrund der erst geringen Erfahrung in diesem Bereich kaum erforschte Zusammenhang zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Sicherheitspolitik impliziert jedoch eine Reihe von Fragen für die praktische Politik in Bezug auf die Ausgestaltung eines solchen Miteinanders; u. a. wie Timing, Aufgabenverteilung und Kausalitäten von gemeinsam Maßnahmen zu sehen sind. Konkret interessiert besonders, wann und ob sich Erfolge von Entwicklungszusammenarbeit in „Post-Conflict“ Situationen tatsächlich niederschlagen und damit den begleitenden Sicherheitskräften die Möglichkeit zum Rückzug eröffnen bzw. inwieweit die Anwesenheit bspw. einer Bundeswehrmission die Arbeit der Entwicklungszusammenarbeit erleichtert. So ist etwa in Nordafghanistan nach wie vor schwer einzuschätzen, inwieweit die Sicherheitslage durch die EZ und hier besonders durch die Provincial Reconstruction Teams (PRTs) verbessert worden ist, oder inwiefern die gespannte Sicherheitslage eine effektive Arbeit der EZ überhaupt zulässt.

Das vorliegende Papier versucht, auf diese Fragen – insbesondere aus sicherheitspolitischer Sicht – einige Antworten zu geben und will gleichzeitig auf bestehende Forschungsdesiderate hinweisen. Dabei sollen sowohl zentrale Fragen nach der Rolle, die die Bundeswehr und andere sicherheitspolitische Akteure einnehmen könnten, als auch mögliche Formen der zukünftigen Gestaltung der Kooperation mit der Entwicklungszusammenarbeit im Kontext erhöhter Sicherheitsanforderungen sowie die Voraussetzungen für eine solche Kooperation und die damit verbundenen Schwierigkeiten angesprochen werden.

Im zweiten Kapitel werden zunächst die veränderten Herausforderungen dargestellt, der sowohl Entwicklungs- als auch Sicherheitspolitik gegenüberstehen und dabei ein besonderes Augenmerk auf die Überschneidungen der Handlungsfelder gelegt, die sich daraus ergeben. Anschließend sollen im dritten Kapitel einige einzelne Instrumente insbesondere der sicherheitspolitischen Arbeit näher untersucht werden und im vierten Kapitel auf konkrete Problemfelder eingegangen werden. Im Hintergrund steht dabei ein sicherheitspolitischer Fragenkatalog, zu dessen Beantwortung das vorliegende Papier beitragen will: Was kann die Bundeswehr tun, um die Sicherheitslage so zu beeinflussen, dass die EZ wirksam arbeiten kann? Besteht die Möglichkeit, dass die Bundeswehr selbst zum Instrument der EZ wird (Stichwort „Entwicklungshelfer in Uniform“)? Ist eine solche Entwicklung überhaupt sinnvoll und erstrebenswert? Inwiefern müssen in instabilen Sicherheitssituationen Leistungen und Erfolge der EZ durch die Bundeswehr geschützt werden, damit die Nachhaltigkeit der Maßnahmen gewährleistet werden kann? Inwiefern garantiert die bisherige Beschaffenheit der Mandate bei Bundeswehreinsätzen, dass überhaupt Dauerhaftigkeit bzw. Nachhaltigkeit erreicht werden kann? Welche Schlussfolgerungen sind für die institutionelle Kooperation zwischen den verschiedenen Akteuren zu ziehen? Und letztlich: Wenn die Bundeswehr als Instrument zur Gewährleistung der EZ immer wichtiger wird, sollte sich dann dieser zivil-militärische Einsatz der Bundeswehr in der Berechnung der ODA-Quote niederschlagen?

DIE NEUEN HERAUSFORDERUNGEN DER SICHERHEITSPOLITIK

Deutschland hat seit dem Ende des Kalten Krieges sein Engagement in der Bewältigung sowohl von aktuellen Konflikten als auch im Wiederaufbau von Staaten, in denen Konflikte gerade beigelegt wurden oder in der Beilegungsphase waren, als integralen Bestandteil einer sich emanzipierenden Außenpolitik kontinuierlich ausgebaut. Dabei hat die Bundeswehr von zunächst nur sehr begrenzten vor allem humanitären Einsätzen wie in Somalia (UNOSOM) Anfang der 1990er Jahre bis zum Einsatz in Afghanistan (ISAF, OEF) ein immer breiteres Aufgabenspektrum abgedeckt. Vor dem Hintergrund einer zeitgleichen Umstrukturierung der Bundeswehr von einer vornehmlich auf die direkte Konfrontation des Kalten Krieges ausgerichteten Verteidigungsarmee zu einer mobilen und integrierten, leicht verlegbaren Interventionsarmee konnten die bisherigen Erfahrungen nicht immer vollständig Eingang in den politischen Gestaltungsprozess finden, zumal eine zeitnahe intensive Auswertung vergangener Einsätze schon deshalb nicht immer stattfinden konnte, da Einsätze häufig nicht abgeschlossen waren, als neue, breiter angelegte Missionen zur Entscheidung anstanden. Andere Erfahrungen sind Produkte ursprünglich improvisierter Entscheidungen; so ist etwa die Einrichtung der PRTs in Afghanistan anfangs eher dem geringen Umfang der zur Verfügung stehenden Truppen geschuldet gewesen, als vorausschauender strategischer Planung. Die Ausweitung des Einsatzspektrums spiegelt auch die veränderte sicherheitspolitische Ausgangslage wider: Es ist inzwischen ein sicherheitspolitischer Allgemeinplatz geworden, die Quellen der gegenwärtigen Bedrohungen in zerfallenen oder zerfallenden Staaten zu verorten. Diese werden in einem Atemzug mit so genannten „neuen Kriegen“ oder der Globalisierung geführt, ohne dass dabei immer eine Erkenntnis auszumachen ist, worin denn nun das Neue dieser Gefahren tatsächlich bestehe. Vor diesem Hintergrund sollen hier die aus unserer Sicht entscheidenden Herausforderungen dargestellt werden. Auf nationaler Ebene bestehen diese tatsächlich im Zerfall von Staaten, bei dem es aber weiter gehender Differenzierung bedarf, als das bisher gemeinhin der Fall ist. Eng in Verbindung mit der Ero-

sion staatlicher Macht stehen informelle Ökonomien, die den Staatszerfall beschleunigen, aber von internationalen Akteuren genutzt werden, um Gelder zu waschen oder terroristische Unternehmungen vorzubereiten. Grenzüberschreitend spielt schließlich eine Rolle, ob Staaten sich in einem stabilen oder eher instabilen Umfeld befinden, was wir hier als Faktoren äußerer Stabilität beschreiben. Nur dann, wenn dieses Umfeld in seiner Tiefe und seinen Zusammenhängen betrachtet wird, ist eine im engeren Sinne „vernetzte Sicherheitspolitik“ – u. a. auch mit den Institutionen und Organisationen der internationalen EZ – sinnvoll.

ZERFALLENDEN UND ZERFALLENE STAATEN

Im Zusammenhang mit den Kriegen in Afghanistan, Somalia, dem Irak, Liberia oder Sierra Leone ist kaum ein Topos so häufig genutzt worden wie der des Failed State, des gescheiterten, zerfallenen oder zerfallenden Staates. Dabei ist der Begriff selbst allerdings erstaunlich unscharf geblieben. In Somalia zum Beispiel wird der Staatszerfall meist auf das Jahr 1991 datiert, dem Fall des Regimes von Siad Barre. Tatsächlich aber begann der Staat lange vor 1991 mit dem verheerenden Ogaden-Krieg 1977/78 zu zerfallen. Das weist auf eine bereits in vielen Publikationen angesprochene analytische Schwäche des Begriffs Failed State hin: Dieser umschreibt in den Analysen und Lagebeurteilungen einen Staat, der über keine Regierung mehr verfügt. Tatsächlich kann in einem solchen Fall gar nicht mehr von einem Staat gesprochen werden, Staatszerfall ist vielmehr ein Prozess, der lange vor dem Zusammenbruch der letzten staatlichen Ordnung beginnt und in diesem Kollaps nur seinen Abschluss findet. Auch im Falle des Irak etwa begann der Zerfall der staatlichen Strukturen letztlich vor der amerikanischen Invasion; so hatte Bagdad schon lange keine Kontrolle mehr über den kurdischen Norden. Hier wird auch die analytische Kurzsichtigkeit des Begriffs deutlich: Er beschreibt Staaten, die bereits lange zerfallen sind und deren Organe oft nicht mehr als leere Hülsen sind. In vielen Staaten Afrikas hat es tatsächlich nie einen Staat gegeben, der hätte

zerfallen können; diese Staaten waren innerhalb ihrer Territorien nie wirklich präsent. Als Musterbeispiel kann hier die Demokratische Republik Kongo dienen. Das hat Folgen für die Konflikte, die in diesen Territorien ausgetragen werden: Während Aufstände und Staatsstriche nach kurzer Zeit beigelegt werden können, sind Bürgerkriege, insbesondere Sezessionskriege, die gerade in den Peripherien größerer afrikanischer Staaten, wie dem Kongo, Nigeria oder Sudan auftreten, meist von deutlich längerer Dauer. Gerade Konflikte, die durch natürliche Ressourcen noch verlängert oder durch Konstituierung von Konfliktparteien entlang ethnischer Berührungslinien noch verschärft werden, stellen auch für Staaten eine Gefahr da, die als relativ stabil gelten. So gehören zu den zentralen Kooperationspartnern in der Entwicklungshilfe wichtige afrikanische Ankerländer, insbesondere größere Staaten, wie Südafrika, Nigeria oder Äthiopien, die in ihren jeweiligen Regionen (sicherheits-)politischen und wirtschaftlichen Einfluss ausüben sollen, zum Teil aber kaum in der Lage sind, diese Funktion im eigenen Staat angemessen wahrzunehmen. Die meisten dieser Staaten sind zwar in international anerkannten Grenzen gefasst, regieren aber tatsächlich oft nicht mehr als einen Kern um die Hauptstadt herum. Die Kontrolle darüber hinaus läßt bis zu den Grenzen hin deutlich nach.

INFORMELLE ÖKONOMIEN

Die vergangenen Erfahrungen haben darüber hinaus deutlich gemacht, dass in vielen Ländern die strukturellen Ursachen in einer engen Verknüpfung von politischen Ämtern und wirtschaftlichen Aufstiegsmöglichkeiten liegen. Die Annahmen der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds, Staaten in Afrika müssten nur jene Strukturanpassungsmaßnahmen durchführen, die in anderen Teilen der Welt bereits zur mehr Wachstum geführt hätten, haben sich spätestens Anfang der 1990er Jahre als fataler Irrtum herausgestellt. Die im Rahmen des damaligen Washington Consensus geforderte Senkung der Zölle hat gerade afrikanischen Staaten die entscheidende Einnahmequelle genommen, denn Steuern kann in Afrika kaum ein Staat effektiv erheben. Da die staatlichen Institutionen oftmals auch nicht eine ihrer zentralen Funktionen, nämlich der Umverteilung des nationalen Einkommens wahrnehmen können, wird stattdessen die Allokation von Mitteln vor allem auf informellem Wege vorgenommen, was den Staat zunehmend von innen aushöhlt. Diese Wirtschaftsform, die Hyden durchaus treffend, eine *Economy of Affection* nennt, zeichnet sich durch zwei Merkmale aus: Erstens sind persönliche Beziehungen wichtiger als persönliche Kenntnisse und zweitens ist das Teilen des eigenen Wohlstands wichtiger als die Investition in ökonomi-



Letztes Antreten in Kinshasa: Admiral Henning Bess, Kommandeur des deutschen Eufor-Kontingents, verabschiedet die deutschen Einheiten.

ches Wachstum. In informellen Ökonomien ist der Staat nicht der zentrale Mechanismus zur Umverteilung, um für mehr soziale Sicherheit zu sorgen, sondern nur noch eine Quelle, aus der sich Einzelne bedienen, um ihre eigene Klientel zu versorgen. Diese Wirtschaftsform hat den ökonomischen Rückstand Afrikas auf mittlere Sicht verschärft, weil insbesondere Investitionen in die Infrastruktur und das Bildungswesen vernachlässigt worden sind: Während die Transportkosten überall in der Welt gesunken sind und so der weltweiten ökonomischen Verflechtung Vorschub geleistet haben, sind sie in Afrika gestiegen. Gleichzeitig sinkt der Anteil von Direktinvestitionen im Vergleich zu anderen Entwicklungsregionen. Dort wo der Staat überhaupt präsent war, sind die politischen Eliten ihrer Verantwortung kaum gerecht geworden und haben oftmals gesellschaftliche Fehlentwicklungen in Kauf genommen. Vor diesem Hintergrund konnten sich vielfach para-staatliche Strukturen bilden. Diese sind mittlerweile so ausgeprägt und institutionalisiert, dass sie die staatlichen Strukturen insgesamt in Frage stellen. Gerade in einem solchen Umfeld fällt es Rebellen Gruppen leicht, ein alternatives Machtzentrum aufzubauen und ökonomisch lebensfähig zu halten. Finanzielle Mittel für die Fortsetzung der Kriegsführung werden dabei oft durch den Verkauf natürlicher Ressourcen, wie Holz, Diamanten oder Coltan, und – allerdings seltener – durch den Zufluss von Geldern aus der Diaspora (sog. *Remittances*) generiert. Diese Ökonomisierung der Kriegsführung kann Konflikte nicht nur verlängern, sondern den Krieg selbst zur Lebensgrundlage werden lassen.

Darüber hinaus haben diese informellen Ökonomien auch direkte Auswirkungen auf die Sicherheitskräfte eines Staates: Selbstverständlich reflektieren Armeen, insbesondere in Afrika, durchaus den Staat. Das bedeutete allerdings nicht, dass etwa die ethnische, geographische oder wirtschaftliche Heterogenität des Landes widergespiegelt würde, sondern dass vielmehr die Armee genauso exklusiv ist, wie die Staatsführung, in der sich häufig die Vormachtstellung einer Ethnie oder einer bestimmten sozialen Gruppe gegenüber anderen manifestiert. Diese Schiefelage in der Repräsentation der Gesellschaft führt dazu, dass Armeen in unterentwickelten Staaten mehr auf einen inneren Feind ausgerichtet sind, als auf die Landesverteidigung. Auch hier wird deutlich, wie eng sicherheitspolitische und entwicklungspolitische Herausforderungen miteinander verschränkt sind.

ÄUSSERE STABILITÄT

Beziehen sich die vorangehenden Ausführungen vor allem auf die Lage innerhalb von Staaten, so muss darüber hinausgehend angemerkt werden, dass es keinen Konflikt gibt, der sich ausschließlich als innerstaatlich beschreiben läßt. Der Terminus innerstaatlicher Konflikt verstellt den Blick für wesentliche Charakterzüge moderner Konflikte: Wie diese beginnen, sich ausbreiten, und möglicherweise beendet werden können, kann nur mit Blick auf deren externe Dimension verstanden werden. Tatsächlich ist die Stabilität eines Staates auch abhängig von der Stabilität in den Nachbarstaaten; einzelne Konflikte dort können – insbesondere da, wo ethnische oder andere soziale Gemeinschaften auf den Territorien mehrerer Staaten leben und es nicht im historisch-europäischen Sinne eine Staatsnation gibt – leicht auf die Nachbarstaaten übergreifen. Jüngstes Beispiel für eine solche Situation ist die instabile Lage im Tschad, im Wesentlichen hervorgerufen durch den anhaltenden Krieg in der westsudanesischen Provinz Darfur.

Auf der anderen Seite haben verschiedene Fallstudien gezeigt, dass stabile politische Verhältnisse Instabilität in benachbarten Staaten eingrenzen oder die Erosion staatlicher Systeme zumindest zu verlangsamen vermögen. Die äußere Stabilität gehört zu den Faktoren, die bisher nur unzureichend Aufmerksamkeit in der Wissenschaft und der Politik gefunden haben: So hat etwa die mangelnde Analyse der staatlichen Strukturen und der politischen Verhältnisse in Pakistan im Vorfeld der Intervention in Afghanistan 2001 dazu beigetragen, dass die Gefahr, die von den Taliban ausging, unterschätzt wurde, da fälschlicherweise angenommen wurde, dass ein militärischer Einsatz innerhalb der afghanischen Grenzen genügen würde, um den Widerstand der radikalen Islamisten einzudämmen.

Die äußere Stabilität wird von externen Akteuren besonders da gefährdet, wo Staats- und Nationenbildungsprozesse noch nicht abgeschlossen sind. Dort kann, wie in Pakistan, der Staat durch konkurrierende Machtzentren oder Gewaltakteure wie den Taliban in Bedrängnis gebracht werden. Insbesondere dann, wenn eine Vielzahl nichtstaatlicher Gewaltakteure das Gewaltmonopol des Staates strukturell in Frage stellen. In diesen Fällen reicht es eben nicht, wenn die staatlichen Sicherheitskräfte dieses Monopol nur punktuell und temporär durchsetzen können. Ob nun von Seiten des Nachbarstaates gewollt oder nicht, historisch betrachtet gibt es kaum Fälle, in denen Rebellengruppen einen Staat besiegen konnten, wenn sie nicht von außen Hilfe erhielten.

Ebenso destabilisierend können sich Begleiterscheinungen auswirken, die mit Bürgerkriegen, ökonomischer Instabilität und anderen Konflikten einhergehen. Der Zustrom von Flüchtlingen etwa kann bereits schwache Staaten weiter destabilisieren. Aus sicherheitspolitischer sowie entwicklungspolitischer Sicht ist die Frage nach äußeren stabilisierenden oder destabilisierenden Faktoren bislang nicht abschließend zu beantworten, da die genauen Interdependenzen bisher kaum erforscht sind. Dieses Forschungsdesiderat macht es schwierig, den genauen Einfluss externer Faktoren auf Konfliktursache, -dauer und -verlauf zu beurteilen, zumal sich die Rolle externer Einflüsse unter den Bedingungen der Globalisierung noch erweitert haben dürfte. So bestehen Defizite in der Forschung sowohl, was die Rolle von Nachbarstaaten angeht, als auch in der Frage, welche Veränderungen die Globalisierung in der Rolle der angrenzenden Länder bewirkt, ob deren (de-)stabilisierende Rolle eher eingeschränkt wird, weil ihre Rolle marginaler wird, oder ob sie eher katalysiert wird, weil unter den Bedingungen globaler Einflüsse externe Einflüsse generell zunehmen, so dass auch Nachbarstaaten bei der Konfliktaustragung und -bearbeitung wichtiger werden.

Den hier aufgezählten Problemlagen der ‚neuen‘ Konflikte gilt es nun, die bestehenden Instrumente sicherheitspolitischer Akteure gegenüberzustellen, um ihren Nutzen zu analysieren, sowie die Überschneidung der Handlungsfelder mit denen der Entwicklungszusammenarbeit zu beschreiben und den daraus folgenden Kooperationsbedarf abzuleiten.

SICHERHEITSPOLITISCHE INSTRUMENTE

Die gegenwärtig drängendsten Konflikte sind in Entwicklungsländern angesiedelt. Der Darfur-Konflikt und der Konflikt in Norduganda etwa dauern bereits seit vielen Jahren an und sind von einer Lösung noch weit entfernt. In besonders lang anhaltenden innerstaatlichen Konflikten kommt es häufig zu einer Zersplitterung der Rebellenbewegungen: Jüngste Beispiele dafür sind etwa die vielen Rebellengruppen in der Demokratischen Republik Kongo oder dem Sudan. Da diese Zersplitterung Friedensschlüsse besonders schwierig macht, ist es wichtig, möglichst früh nach Konfliktausbruch möglichst kohärente Friedensabkommen zu erreichen, um so die Gefahr einer Diversifizierung des Widerstands einzudämmen. Um die Implementierung von Friedensabkommen sicherzustellen oder die Konfliktparteien zum Friedensabschluss zu bewegen, ist oftmals die Präsenz internationaler Truppen notwendig. Gleichzeitig müssen die internationalen Akteure aber darauf achten, dass ihre Präsenz hilft, den Konflikt nachhaltig zu lösen und nicht nur für die Dauer ihres Einsatzes zu unterdrücken. Zu diesem Zweck haben internationale Organisationen – von der Weltbank, über die Internationale Arbeitsorganisation bis hin zu den Vereinten Nationen – ein Instrumentarium entwickelt, das den Ausbruch neuer Gewalt durch präventive Maßnahmen verhindern soll. Diese Maßnahmen reichen – mit abnehmender direkter Einbindung der internationalen Akteure – von Demobilisierungs-, Entwaffnungs- und Reintegrationsprogrammen (engl. Demobilisation, Disarmament and Reintegration – DDR) über die Reform des Sicherheitssektors (SSR) bis hin zur Unterstützung bei der Etablierung kontinentaler und regionaler Frühwarnmechanismen, wie dem von der Afrikanischen Union initiierten Continental Early Warning System (CEWS). Alle diese Programme sind relativ jung, geben aber Anlass zu Hoffnung, künftig Friedensmissionen erfolgreicher, als es bisher der Fall war, über die temporäre Unterdrückung von Krieg und Gewalt hinaus zur nachhaltigen Sicherung des Friedens einzusetzen.

Alle drei Programme sind sowohl aus sicherheitspolitischer, wie auch aus entwicklungspolitischer Arbeit nicht mehr wegzudenken, spiegeln aber auch die Schwierigkeiten wider, die entstehen, wenn Militär



Flüchtlingslager Otash in Darfur im Sudan, Oktober 2007

und Akteure der EZ kooperieren müssen. Aus den bisherigen Erfahrungen lassen sich bereits einige wichtige Rückschlüsse für die deutsche Politik ziehen, die bislang auf einer strikten Trennung von Entwicklungs- und Sicherheitspolitik basierte. Im Folgenden sollen die genannten Instrumente beschrieben werden, und dabei wird auf die Probleme hingewiesen, die bisher bei ihrem Einsatz aufgetreten sind.

DEMOBILISATION, DISARMAMENT AND REINTEGRATION (DDR)-PROGRAMME

Bürgerkriege in Entwicklungsländern enden in aller Regel nicht mit dem Sieg einer der Konfliktparteien, sondern mit der Einbindung aller Kriegsparteien in einen Aussöhnungsprozess. Meist haben sich im Verlaufe des Krieges Ermüdungserscheinungen eingestellt, die im besten Falle beide Seiten dazu bewegen, sich für Friedensverhandlungen zu öffnen. Die meisten Friedensabkommen, die geschlossen werden, sehen die Entwaffnung der Kriegsparteien einschließlich der Rebellengruppen vor, um das staatliche Gewaltmonopol wiederherzustellen, sowie die Abrüstung oder Verlegung von Regierungstruppen, um die Sicherheit in umstrittenen Territorien zu erhöhen. Zu diesem Zweck werden von internationalen Friedensmissionen – meist der Vereinten Nationen – Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Reintegrationsprogramme aufgelegt, bei denen Sammelpunkte einge-

richtet werden, in denen Kombattanten ihre Waffen abgeben und auf die Wiedereingliederung in das gesellschaftliche Leben vorbereitet werden sollen. Die dort gesammelten Waffen sollen entweder zerstört oder an neu aufzustellende Einheiten verteilt werden.

Die DDR-Programme haben sich bereits als entscheidend für die Stabilisierung von Staaten in Nachkriegssituationen herausgestellt, wie z.B. in den Staaten des Balkans. Allerdings sind die konzeptionellen Überlegungen, wie diese Programme idealtypischer Weise aussehen sollten, noch nicht weit gediehen. Hinzu kommt, dass wichtige Partner wie die Afrikanische Union (AU) ihre politischen Richtlinien für solche Programme erst zu formulieren beginnen. So hat sich die AU erst auf ihrem Gipfel in Banjul im Juli 2006 auf eine Post-Conflict Reconstruction and Development Policy verständigt. Die Zusammenarbeit mit einem Partner, der gerade erst im Begriff ist, seine Prinzipien festzulegen, kann sich aber als schwierig erweisen. Empirisch lässt sich jedoch bereits eine Reihe von Folgerungen ziehen, die für die zukünftige Planung internationaler Friedenseinsätze wichtig sind:

- In unmittelbaren Nachkriegssituationen ist das staatliche Gewaltmonopol meist noch nicht etabliert. In manchen Fällen sind zudem lokale bewaffnete Gruppierungen gar nicht in den Friedensprozess eingebunden gewesen und könnten motiviert sein, den Prozess insgesamt zu unterminieren. Beim Abschluss des Darfur-Peace-Agreements etwa konnte nur eine Gruppe zur Unterzeichnung bewegt werden, während zahlreiche andere aktiv blieben; ähnliches gilt auch für Afghanistan. Zivile internationale Akteure können dort zur Zielscheibe werden, ihr militärischer Schutz scheint daher wichtig. Im Rahmen von DDR-Programmen wird besonders deutlich, wie eng EZ und Militär bisweilen kooperieren müssen: Während die Entwaffnung von Kombattanten sinnvoller Weise meist nur durch militärische Kräfte geschehen kann, ist die Wiedereingliederung und Resozialisierung von Kombattanten eine soziale Aufgabe, die nachhaltig nur von entwicklungspolitischen Akteuren vollzogen werden kann. Die Erfahrung der Bundeswehr in diesem Bereich ist aber begrenzt (Kosovo); in den meisten Fällen war die Entwaffnung bisher Aufgabe von UN-Missionen (DR Kongo). Da Entwaffnungsprozesse aber auf absehbare Zeit zum Repertoire friedenschaffender und friedenserhaltender Missionen gehören wird, ist es dringend notwendig, dass die Bundeswehr hier von Erfahrungen profitiert, die etwa die Vereinten Nationen oder andere nationale und internationale Akteure bereits gemacht haben.

- Es hat sich zudem gezeigt, dass DDR-Programme oftmals nicht vollständig umgesetzt worden sind und

sich damit negativ auf die meist anschließend einzusetzenden Maßnahmen der Sicherheitssektorreform (SSR) auswirken. In einigen Fällen waren die Entwaffnungsprogramme aus mehreren Gründen unzureichend: Erstens, weil diese Programme die Wiederbewaffnung von Kombattanten nicht verhindert haben; zweitens, weil der Besitz von Kleinwaffen bei der Bevölkerung tabuisiert worden ist und drittens, weil gelegentlich bestimmte Gruppen gar nicht erst entwaffnet wurden, weil befürchtet wurde, diese könnten sich der Entwaffnung trotz des Friedensabkommens widersetzen. In diesen Fällen wurde auf die vollständige Entwaffnung verzichtet, um einen Waffenstillstand zu sichern, was sich als Hypothek für die SSR erweisen kann. Für das deutsche Engagement heißt dies, dass die Bundeswehr nur dort eingesetzt werden sollte, wo die DDR-Programme kohärent umgesetzt werden. Die Bundeswehr selber sollte sich an den Entwaffnungsprogrammen beteiligen, ist aber bei der Reintegration von Kombattanten auf die Hilfe von internationalen Organisationen angewiesen. Hier sollte schon vor Missionsbeginn über mögliche Mitarbeiter-austauschprogramme nachgedacht werden, die die Koordination im Einsatz erleichtern und die Effizienz von Missionen erhöhen.

- Gerade die zum Teil sehr hohe Zahl der Ex-Kombattanten, die entwaffnet und reintegriert werden müssen, stellen internationale Akteure und damit auch Interventionen wie die der Europäischen Union im Kongo oder derzeit im Tschad und der Zentralafrikanischen Republik vor große Probleme. Allein in der Demokratischen Republik Kongo wurden im Rahmen des Multi-Country Demobilisation and Reintegration Programme 94.000 ehemalige Kämpfer entwaffnet; eine Leistung, die ohne die Friedenstruppe der Vereinten Nationen nicht hätte vollbracht werden können. Als problematisch erweist sich in diesem Zusammenhang auch, dass vermeintliche Gewinner der Bürgerkriege oder der Friedensabschlüsse von der DDR (und ebenso der anschließenden SSR) ausgenommen werden: Die Präsidentengarde Kabilas etwa ist nie Gegenstand der Integrations- und Reformbemühungen geworden.

- Es ist zudem deutlich geworden, dass viele junge Regionalorganisationen, wie die Afrikanische Union, kaum über geeignetes Fachpersonal zur Durchführung solcher Missionen verfügen. Hier wäre darüber nachzudenken, einen internationalen Pool an Experten zusammenzustellen, die für solche Einsätze bereitstehen und die von anderen Organisationen angefordert werden können, auch wenn die Bundesregierung sich nicht an Missionen im größeren Umfang beteiligen will.

- Es hat sich außerdem gezeigt, dass es eines Verifizierungsmechanismus für den dauerhaften Erfolg der

Demobilisierungsprogramme bedarf. Die bisherige Praxis, die Kombattanten an bestimmten Stellen zu sammeln, sie dort zu entwaffnen und auf den Wiedereintritt in das Zivilleben vorzubereiten, ist gelegentlich aufgeweicht worden, besonders wenn keine Friedenstruppe entsandt wurde. In Somalia gibt es eine regelrechte Demobilisierungspolitik, bei der Clan-Älteste oder Warlords ihre Milizen außerhalb der Städte sammeln und sich dann an die internationale Gemeinschaft wenden, um die „Demobilisierung“ zu finanzieren. Tatsächlich finanzieren internationale Akteure jedoch damit den Unterhalt der Milizen bis es zu neuen Kampfhandlungen kommt und die vorgebliche Demobilisierung abgebrochen wird.

SICHERHEITSEKTORREFORM (SSR)

Im Gegensatz zu DDR-Programmen, die ausschließlich in Post-Conflict Situationen eingesetzt werden, ist die Sicherheitssektorreform ein Prozess, der sowohl in Nachkriegssituationen als auch in Ländern mit weitgehend stabiler Lage durchgeführt wird. Anstatt schlicht eine Verkleinerung der Streitkräfte in Entwicklungsländern zu fordern, ist seit 1990 deutlich geworden, dass es vor allem auf eine Reform derselben ankommt. Die SSR hat sich dabei zwei Ziele gesetzt: Zum einen sollen Armeen, Polizei und Justiz so umgebaut werden, dass sie ihren Sicherheitsaufgaben nachkommen können, zum anderen muss die parlamentarische Kontrolle in Bezug auf den Sicherheitssektor verbessert werden bzw. in den meisten Fällen überhaupt erst einmal etabliert werden. Letztlich geht es um die Herstellung eines Primats der Politik über leistungsfähigere Sicherheitsorgane, gerade weil in vielen Entwicklungsländern die zivil-militärischen Verhältnisse lange Kopf standen und statt einer demokratischen Kontrolle der Armee das Militär oft den gesamten Staatsapparat kontrollierte. In anderen Fällen haben Diktatoren den Aufbau effektiver Streitkräfte oft vorsätzlich vernachlässigt, um keine Machtzentren zu schaffen, die den eigenen Herrschaftsanspruch hätten gefährden können. Damit geht es bei der SSR um nicht weniger, als die dauerhafte Abschaffung des praetorianischen Staates, wie ihn viele Entwicklungsländer über Jahrzehnte kennen gelernt haben und stattdessen die Schaffung effizienter Sicherheitskräfte sowie die Etablierung transparenter Politik im Verteidigungsbereich.

Die Erfahrungen der internationalen Politik in Bezug auf SSR sind jedoch begrenzt, der Ansatz ist relativ jung und speist sich aus drei unterschiedlichen jüngeren historischen Erfahrungen: Zum einen machte die NATO-Osterweiterung der 1990er Jahre deutlich, dass die militärischen Fähigkeiten der osteuropäischen Armeen an NATO-Standards angeglichen werden muss-

ten, damit eine Erweiterung überhaupt möglich wurde. Zum zweiten wurde zunehmend deutlich, dass die staatlichen Sicherheitsorgane eine zentrale Rolle spielten, wenn die Sicherheit sich in einem Land nach der Beendigung der internationalen Intervention nicht verschlechtern sollte. Drittens schließlich spiegelt das Konzept die Ausweitung des Sicherheitsverständnisses generell wider: Wo „human security“ zum Angelpunkt des Verständnisses von Sicherheit und Entwicklung wird, spielen die Sicherheitsorgane konsequenterweise eine größere Rolle, insbesondere wenn neben den Armeen als primären Sicherheitsgaranten auch Polizei und Justiz miteinbezogen werden. Bisher gibt es kein einheitliches Modell für die Durchführung von SSR-Maßnahmen. Auf analytischer Ebene lassen sich allerdings einige wichtige Erfahrungen zu konkreten Forderungen an die SSR-Prozesse abstrahieren:

- Dort, wo SSR-Programme in Post-Conflict-Situationen implementiert werden sollen, haben die jüngsten Erfahrungen in den Auslandseinsätzen der Bundeswehr gezeigt, dass die Reform des Sicherheitssektors meist erst erfolgreich angegangen werden kann, wenn die DDR-Programme umfassend abgeschlossen worden sind. Gleichzeitig hat sich gezeigt, dass – wie auch bei DDR-Ansätzen – die SSR, die für die Arbeit der EZ unverzichtbar, aber ohne Hilfe von internationalen Militärmissionen nicht realisierbar ist, oftmals nicht umfassend genug angelegt worden ist: So sind für die staatlichen Institutionen in Afrika und etwa Afghanistan besonders wichtige Sicherheitsbereiche wie Grenz- und Zollbehörden bisher kaum oder gar nicht in die SSR einbezogen worden.

- SSR-Programme sollten in der Regel flexibel gestaltet sein. Wo im entwicklungspolitischen Kontext in Transformationsländern vor allem die Weltbank, das Entwicklungshilfswerk der Vereinten Nationen oder die jeweiligen nationalen Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit der Industrieländer als Akteure der SSR auftreten, sind es gerade in Post-Conflict-Situationen die Europäische Union, die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), die NATO und in extremen Fällen möglicherweise auch Private Military Companies (PMCs). Daher sollte von vornherein darauf geachtet werden, dass diese Akteure sich untereinander koordinieren, zumal mit fortschreitender Stabilisierung immer mehr Organisationen aktiv werden. Bisher scheint der Mangel eines gemeinsamen Verständnisses des Sicherheitssektors effektive Reformen eher behindert als beschleunigt zu haben.

- Es hat sich für die Koordination der SSR als schwierig erwiesen, dass viele internationale Akteure, wie die Weltbank, die Vereinten Nationen und staatliche sowie nicht-staatliche Organisationen oftmals parallel

an ähnlichen Programmen arbeiten und darüber hinaus oft ein sehr unterschiedliches Verständnis davon haben, was genau der Sicherheitssektor eigentlich ist. Die Bundesregierung könnte hier auf einen internationalen Konsens hinwirken, der den Weg zu einer einheitlichen Definition des Sicherheitssektors öffnet.

- Zudem hat sich die finanzielle Nachhaltigkeit dieser Programme als besonders kritischer Punkt herausgestellt. Damit wird nicht nur der Erfolg dieser Programme an sich gefährdet; die nicht nachhaltige Finanzierung ist besonders deshalb problematisch, weil der Verteidigungssektor genauso wie die Maßnahmen konventioneller Entwicklungszusammenarbeit auf langfristige strategische Planung angewiesen ist.
- Die SSR läuft zudem Gefahr, zu einseitig auf die Fähigkeiten afrikanischer Streitkräfte ausgerichtet zu werden. Internationale Programme zur Verbesserung der militärischen Fähigkeiten, wie etwas das europäische RECAMP, oder das amerikanische ACOTA, haben zwar zu einer Effizienzsteigerung afrikanischer Streitkräfte geführt, den Bereich Governance jedoch vernachlässigt. Eine stärkere Kooperation mit den oftmals bereits bestehenden Programmen der Entwicklungszusammenarbeit könnte hier für eine Balance sorgen.
- Die meisten Entwicklungsländer sind in der jüngeren Zeit Mitglied von Regionalorganisationen geworden, die ihrerseits zu ernst zu nehmenden Sicherheitsakteuren werden. Sicherheitssektorreform muss daher von vornherein die wachsende Bedeutung überregionaler Organisationen miteinbeziehen. Viele Staaten, etwa in Ostafrika, müssen ihre Armeen grundsätzlich neu strukturieren, um nationalen Sicherheitsinteressen gerecht zu werden – was sich als besonders schwierig herausstellt, da viele Armeen aus den Guerillabewegungen der 1980er Jahre hervorgegangen sind (wie etwa in Eritrea) – und gleichzeitig ihre Streitkräfte so organisieren, dass sie in regionale Sicherheitsarchitekturen eingegliedert werden können, wie etwa in die African Standby Force (ASF), die die Afrikanische Union durch afrikanische Regionalorganisationen aufstellen will.

Die konkreten Erfahrungen legen zudem nahe, dass klar umrissen werden muss, wo sich welche Akteure der internationalen Gemeinschaft engagieren. Das Konzept der Sicherheitssektorreform ist in Transformationsländern ein geeignetes Konzept, dort, wo sich internationale Akteure aber nach dem Scheitern von Staaten oder nach lang anhalten Bürgerkriegen engagieren, muss eigentlich vom (Wieder-) Aufbau des Sicherheitssektors gesprochen werden und nicht von dessen Reform. Ironischerweise sind die Erfahrungen mit dem Aufbau des Sicherheitssektors viel umfang-

reicher als die mit der eigentlichen Sicherheitssektorreform in Entwicklungsländern, die in den letzten Jahren keinen Bürgerkrieg aufweisen, obwohl SSR aus Sicht konfliktpräventiver Arbeit hier deutlich nötiger wäre.

ZIVIL-MILITÄRISCHE ZUSAMMENARBEIT (CIMIC)

Sämtlichen bisherigen Ausführungen liegt ein Ausbau zivil-militärischer Zusammenarbeit zugrunde. Obwohl die Bundeswehr das Prinzip der zivil-militärischen Zusammenarbeit bereits verinnerlicht hat (siehe PRTs in Afghanistan) und ein eigenes CIMIC-Zentrum in Nienburg unterhält, erscheinen die zunehmend komplexen Konflikt- und Wiederaufbauszenarien einen weiteren Ausbau dieser wichtigen Fähigkeit zwingend zu erfordern. Hier ergibt sich für Deutschland die Möglichkeit, seine Vorreiterrolle in diesem Bereich weiter auszubauen.

KOOPERATION MIT AKTEUREN DER ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

In der Vergangenheit ist von Organisationen und Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit eher die Tendenz ausgegangen, staatliche Institutionen in Entwicklungsländern zu umgehen. Ursächlich hierfür waren vor allem die oftmals weit verbreitete Korruption innerhalb der Behörden und das entsprechende Anliegen, die Hilfsleistungen trotzdem möglichst effektiv an die eigentlichen Adressaten zu liefern. So verständlich die Motive sind, ist eine der nicht intendierten Folgen die weitere Schwächung staatlicher Strukturen insbesondere in einem Umfeld, in dem diese schon als schwach zu gelten haben. Die unter dem Begriff der Ownership geführte Diskussion zeigt jedoch, dass dieses Problem erkannt worden ist; Lösungen sind bisher insbesondere von den staatlichen Organisationen entwickelt worden. Wichtig ist dabei, dass die Umsetzung der Mittelverwendung durch demokratisch legitimierte Institutionen des Partnerlandes erfolgt.

Gleichzeitig stehen auch Akteure der Entwicklungszusammenarbeit vor dem Problem, dass lokale Akteure versuchen, aus den Mitteln der EZ politische Renten zu generieren. Damit ist im Wesentlichen gemeint, dass lokale Politiker Strategien entwickeln, die den Mittelzufluss durch externe Akteure stetig perpetuieren sollen. Auf diese Weise kann die Abhängigkeit von externer Hilfe sogar zunehmen und damit das eigentliche Ziel der EZ konterkarieren. In Fällen, in denen lokale Akteure es verstehen, sich auf den Eingang fremder Mittel dauerhaft einzurichten, steigt gleichzeitig die Gefahr der Unterminierung staatlicher Institutionen, zum einen weil der Anreiz effektiver Arbeit, etwa in der Steuererhebung, sinkt, zum anderen, weil die Vertei-

lung der Mittel in den Fokus der lokalen Politik rückt und damit klientelistische Strukturen gefördert werden.

Andere Entwicklungen verschärfen die hier angeführten Probleme: So hat der wirtschaftliche Aufstieg Asiens bisher ambivalente Spuren in Afrika hinterlassen. Die Tatsache, dass bspw. China mittlerweile Entwicklungshilfeleistungen nach Afrika bringt, deren Form jedoch ausschließlich mit den Eliten der entsprechenden Länder abstimmt, deren Durchführung anders als die europäischen Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit an keinerlei Auflagen im Bereich Good Governance oder in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte knüpft und im Gegenzug umfangreiche und den Verkäufern nicht immer zum Vorteil gereichende Rohstoffabkommen schließt, fördert die Korruption und mildert den Druck für politische, wirtschaftliche und soziale Reformen – nicht zuletzt auch, weil nun zwei wichtige Rohstoffimporteure – die Vereinigten Staaten und Europa auf der einen Seite und China auf der anderen – gegeneinander ausgespielt werden können.

Auch wenn die hier dargelegten Herausforderungen seitens der Entwicklungszusammenarbeit durchaus erkannt worden sind, so kann – wie bei den nicht-zivilen Akteuren – noch nicht von einer einheitlichen Strategie im Umgang mit fragilen staatlichen Strukturen gesprochen werden. So unterschiedlich die verschiedenen Akteure der internationalen Entwicklungszusammenarbeit sind – von kleinen, regional agierenden Nichtregierungsorganisationen über die staatlichen Durchführungsinstitutionen der Industrieländer bis hin zu internationalen Organisationen wie der Weltbank oder den Vereinten Nationen –, so unterschiedlich sind auch die Herangehensweisen in Bezug auf die neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen. Sie alle im Einzelnen hier darzulegen, würde zu weit führen, jedoch lassen sich einige Trends zusammenfassen:

- Generell bestand für Akteure der Entwicklungszusammenarbeit bisher wenig Anlass, sich mit den besonderen Bedürfnissen fragiler bzw. zerfallender Staaten auseinanderzusetzen, da sie in diesen Ländern z. T. bereits seit Jahrzehnten aktiv sind und die bestehenden Probleme nicht als „neue Bedrohung“, sondern vielmehr als Teil des „normalen“ Aufgabenfeldes gesehen werden. Schließlich ist das Gros entwicklungs-politischer Maßnahmen als konfliktpräventiv bzw. friedenssichernd zu werten, handelt es sich nun direkt um Wiedereingliederungsmaßnahmen für Ex-Kombattanten, die Bereitstellung von Sozialhilfe in Zeiten, in denen der Staat seinen Bediensteten keine Gehälter mehr zukommen lässt, oder um die Förderung der

lokalen Wirtschaft durch Mikrofinanz und damit oftmals die erste Chance für die Bevölkerung, ein Einkommen zu erwirtschaften. Mit der Eskalation einiger Konflikte nach Ende des Kalten Krieges sind jedoch bei den staatlichen bzw. überstaatlichen Institutionen darüber hinaus neue Ansätze entstanden, die künftig einen differenzierten strategischeren Umgang mit (drohendem) Staatszerfall ermöglichen sollen: Zu nennen sind hier beispielhaft der LICUS (Low Income Countries under Stress) Trust Fund der Weltbank, das Fragile States Council der USAID oder die Fragile States Group des OECD-DAC. Wie auch bei den rein militärischen neuen Ansätzen steht eine gründliche Evaluation aufgrund der erst kurzen Zeit seit ihrer Implementierung noch aus.

- Was die operative Herangehensweise nicht nur der deutschen staatlichen Durchführungsorganisationen angeht, so stehen diese vor der Herausforderung, dass sie zwar bereits gute Erfahrungen mit Ad-Hoc-Nothilfeprogrammen in Konflikt- und Postkonfliktsituationen gemacht haben, die Abläufe jedoch bisher nicht institutionalisiert worden sind. Angesichts der sich in jüngster Zeit häufenden Einsatzmöglichkeiten ist diesbezüglich aber mit einer Änderung zu rechnen, zumal eine schnelle Reaktionszeit für eine sinnvolle Kooperation mit militärischen Akteuren Voraussetzung ist.

- Besteht bei überstaatlichen bzw. staatlichen Durchführungsorganisationen durchaus die generelle Bereitschaft, zumindest strategisch mit nicht-zivilen sicherheitspolitischen Akteuren zu kooperieren, so ist gerade seitens der Nichtregierungsorganisationen im humanitären Bereich in der Vergangenheit die Forderung vorgebracht worden, militärische von humanitärer Hilfe deutlich zu trennen. Nicht ganz zu Unrecht besteht hier auf Seiten der zivilen Akteure die Sorge, ihre Neutralität nicht mehr glaubwürdig präsentieren zu können. Damit wäre jedoch das für die erfolgreiche Durchführung ihrer Arbeit so wichtige Vertrauensverhältnis zu der lokalen Bevölkerung in Gefahr. Vor dem Hintergrund des Ost-West-Systemkonflikts mochte es angemessen erscheinen, keiner Seite anzugehören, Neutralität war erreichbar, einfach indem man sich weder dem Westen, noch dem Osten verpflichtet zeigte. In den komplexen Konflikten der Gegenwart ist dies aber kaum mehr möglich, NGOs werden ohnehin als Vertreter des Westens angesehen. Hier muss von Fall zu Fall abgewogen werden, wo aus Sicherheitsgründen eine auch nach außen hin sichtbare Kooperation nötig ist und wo strategische Absprachen ausreichen.

HERAUSFORDERUNGEN DER KOOPERATION

Das vorangegangene Kapitel hat gezeigt, dass durch eine Vielzahl von Ansätzen zur sinnvollen Verknüpfung von sicherheits- und entwicklungspolitischen Maßnahmen entwickelt worden ist. Nichtsdestoweniger stehen diesen Ansätzen in der Praxis derzeit noch immer viele Probleme gegenüber, von denen einige im Folgenden genauer erläutert werden sollen.

ORGANISATORISCHE PROBLEME

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT/ NICHTREGIERUNGSORGANISATIONEN (EZ/NROS)

Inwiefern Nichtregierungsorganisationen auf militärischen Schutz angewiesen sind, ist bisher kaum systematisch erforscht. Klar aber ist, dass humanitäre NROs in den Bürgerkriegen nach dem Ende des Kalten Krieges eine zunehmende Zahl von Opfern in ihren eigenen Reihen zu beklagen hatten, was einige dieser Organisationen zur Kooperation mit privaten Militärfirmen zwang. Das hängt zunächst mit den eingangs erwähnten geänderten Rahmenbedingungen zusammen: Nach dem Rückzug der Supermächte aus den Entwicklungsländern wurde der Zugang zu Konfliktgebieten insgesamt einfacher, humanitäre Organisationen fanden es aber insgesamt schwieriger, neutral zu erscheinen.

Auf der sicherheitspolitischen Seite haben sich ebenfalls einige Problembereiche herausgebildet, die internationale Akteure vor neue Herausforderungen stellen. So ist etwa die Koordination zwischen verschiedenen Akteuren in den Wiederaufbauprozessen, vor allem von Nichtregierungsorganisationen, untereinander und mit internationalen Militärmissionen, von entscheidender Bedeutung für das Gelingen externer Interventionen. Das gilt insbesondere für die Koordination zwischen den Hauptstädten der intervenierenden Staaten und den internationalen Organisationen, aber auch für die Abstimmung von international mandatierten Missionen vor Ort und eigenständig arbeitenden NROs.

Hier sind aus der sicherheitspolitischen Betrachtung heraus die nationalen Vorbehalte, insbesondere von

deutscher Seite, zu nennen, die eine effektive Zusammenarbeit in multilateralen Militärmissionen schwierig gestalten und wegen der Abstimmungsmodalitäten Ressourcen – also Zeit und Truppen – unnötig strapazieren. Aus entwicklungspolitischer Sicht ist es besonders wichtig, die bestehenden Berührungspunkte mit dem Militär abzubauen. Staatliche Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit haben bereits ein großes Maß an Flexibilität gezeigt – auf Seiten der NROs steht diese noch aus. Trotz aller verständlicher Bedenken seitens der NROs bezüglich möglicher Beschädigungen ihrer Neutralität durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Militär muss die Einbindung in eine Gesamtstrategie für den Wiederaufbau in Post-Konflikt-Situationen auch im Interesse der NROs liegen.

Letztlich sind NROs, auch wenn sie oftmals nicht mit Truppen internationaler Militärallianzen zusammenarbeiten wollen, doch auf militärischen Schutz angewiesen, wozu sie entweder lokale Sicherheitskräfte, private Sicherheitsfirmen oder Milizenangehörige engagieren. Da aber alle diese Gewaltakteure potentiell das staatliche Gewaltmonopol untergraben, das die internationale Staatengemeinschaft ja gerade herzustellen sucht, besteht hier die Gefahr, das eigentliche Ziel der Intervention zu konterkarieren.

BUNDESWEHR

Sowohl in der unmittelbar konflikt- bzw. postkonfliktbezogenen Entwicklungszusammenarbeit, als auch in der sicherheitspolitischen Arbeit der Bundeswehr hat es Rückschläge gegeben. Eine Reihe von Problemen hat sich aus bisherigen Missionen herauskristallisiert, die zwar bekannt sind, für die sich aber entweder nur langsam Lösungsansätze entwickeln lassen oder deren Lösungsansätze sich nur schwer in die operationale Planung von Missionen und die Gestaltung der Mandate im Bundestag integrieren lassen. Die Aufgaben der Bundeswehr sind seit dem Ende des Kalten Krieges in Umfang und Anspruch gewachsen. Die bereits 1992 von den Verteidigungsministern der Westeuropäischen Union verabschiedeten so genannten Petersberg-Aufgaben, die humanitäre Aufgaben und

Einsätze zur Friedenserhaltung und -schaffung vorzusehen, haben von der Bundeswehr eine schwierige Umstrukturierung verlangt, für die bis heute nicht alle notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt worden sind.

Im Hinblick auf die Entwicklung eines ganzheitlichen Ansatzes sind besonders die strukturellen und organisatorischen Neuerungen, die mit der Aufstellung der PRTs in Afghanistan einhergingen, als richtungweisend anzusehen. Weitere Impulse könnten u. a. von den Erfahrungen der US-Streitkräfte im Irak ausgehen. Der kürzlich veröffentlichte Petraeus-Report spiegelt dabei die Wichtigkeit eines neuen militärischen Selbstverständnisses in komplexen Wiederaufbauszenarien besonders deutlich wieder. Ein solch verändertes Selbstverständnis nährt sich aus angepasstem Training, neu formulierter Doktrin sowie aus klarer politischer Direktive. Die Vorgabe einer relativierten Leistungserwartung an die Bundeswehr ist daher ein unbedingtes Erfordernis für die deutsche Politik. Obwohl erste Schritte bereits gemacht wurden, fehlt den bisherigen Maßnahmen oftmals die letzte Konsequenz.

MANDATE

Auslandseinsätze der Bundeswehr müssen grundsätzlich vom Bundestag mandatiert werden. In der Vergangenheit hat die Restriktivität dieser Mandate die Arbeit der Bundeswehr oft in einem Maße eingeschränkt, die den Erfolg der Mission wenn nicht gefährdet, so doch erschwert hat. Um in Zukunft eine effektive Zusammenarbeit von EZ und Sicherheitsakteuren wie der Bundeswehr zu erleichtern, wäre ein Umdenken in der deutschen Mandatspolitik äußerst wünschenswert. Während die volle parlamentarische Kontrolle sichergestellt werden muss, so sollte doch die Anzahl der Einschränkungen (so genannte Caveats) merklich reduziert werden. Dies würde auch die Glaubwürdigkeit deutscher Beiträge zu internationalen Missionen stärken (siehe die derzeitige Diskussion über den deutschen Beitrag zur ISAF Mission in Afghanistan, die Schwierigkeiten bei der Entsendung der deutschen Aufklärungstornados oder auch die zeitliche und geographische Beschränkung des vergangenen Kongo-einsatzes) und letztlich auch zu weniger Druck der Alliierten auf Deutschland führen.

BUDGETAUFLAGEN IM VERTEIDIGUNGSSEKTOR

Vor diesem Hintergrund sind auch die bisher restriktiven Auflagen der internationalen Partner und Geldgeber zu hinterfragen, die Regierungen in Post-Konflikt-Situationen gemacht werden. Mit der über lange Jahre betriebenen Politik, Empfängerländer dazu zu

bewegen, ihre Verteidigungsausgaben zu senken, war die Hoffnung verbunden, frei werdende Ressourcen könnten in andere wichtige Bereiche fließen, wie etwa den Ausbau der Gesundheitsversorgung oder den Bau von Schulen; zwischenzeitlich wurde die Senkung der Verteidigungsausgaben sogar als Teil von der anzustrebenden good governance verstanden. Gerade im sicherheitspolitischen und militärischen Bereich sind Investitionen aber oft unumgänglich, wenn dauerhaft für Stabilität gesorgt werden soll. Dabei muss berücksichtigt werden, dass Staaten in Afrika ihre Streitkräfte gerade dann umstrukturieren müssen, wenn der Trend von dem bisher vorherrschenden Fokus auf die „Regime security“ zu der „Human security“ gefestigt werden soll. Die Frage sollte, wie Henk und Rupiya korrekt zusammengefasst haben, nicht lauten, was für Sicherheit ausgegeben werden soll, sondern „what exactly are we trying to buy?“ Die Einbindung in regionale Sicherheitsbündnisse wie der Afrikanischen Union oder der westafrikanischen ECOWAS und der damit einhergehenden Aufstellung gemeinsamer Eingreifverbände – mit entsprechenden Anforderungen an die Verlegbarkeit, Durchhaltefähigkeit der Kräfte (Logistik) und an die Interoperabilität – wird zumindest zeitweilig die militärischen Ausgaben auch von Entwicklungsländern über den von vielen Entwicklungspartnern geforderten Satz von maximal 2% des BIP treiben. Anders werden Entwicklungsländer nicht selbst zur Sicherheit in ihren Regionen beitragen können; allerdings darf dies nicht vor dem Hintergrund oftmals mangelhafter, wenn überhaupt vorhandener, parlamentarischer Kontrolle der Streitkräfte und ihrer Budgetierung geschehen. Wie notwendig die Reform gerade der Governance-Seite im Verteidigungssektor ist, hat der Krieg in der DR Kongo noch einmal deutlich werden lassen. Keiner der afrikanischen Staaten, die im „Ersten Weltkrieg Afrikas“ interveniert haben, hatte für das Engagement der eigenen Streitkräfte jemals ein parlamentarisches Mandat.

Ausgaben der Entwicklungsländer in militärischen Belangen allein an ihrer Höhe zu messen, hat sich als ein zu eindimensionaler Ansatz erwiesen; stattdessen ist es wichtig, auf der einen Seite höhere Ausgaben zuzulassen – schon allein damit die oft geforderte Lösung ‚afrikanische Lösungen für afrikanische Probleme‘ auch gefüllt werden kann – gleichzeitig aber dafür zu sorgen, dass die Verteidigungsbudgets nicht nur Transparenz zeigen, sondern auch Zuverlässigkeit und Vorhersagbarkeit in der langfristigen Planung (Anschaffungsplanungen). Der geplante Umfang des Budgets sollte zudem die tatsächlichen Ausgaben und einen gewissen Realismus bei den zur Verfügung stehenden Mitteln widerspiegeln. Darüber hinaus sind die Herausforderungen regional außerordentlich unterschiedlich: Kenia wird deutlich mehr Ausgaben im



Truppen der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft ECOWAS treffen in Liberia ein, August 2003

Sicherheitsbereich tätigen müssen, um die Grenzen, insbesondere die nach Somalia, zu schützen. Andere Staaten in einem stabilen Umfeld können hier mit weniger Ausgaben ein ähnliches Maß an Sicherheit erreichen.

OFFICIAL DEVELOPMENT ASSISTANCE-QUOTE (ODA-QUOTE)

Bereits seit Jahren gehört es zum entwicklungspolitischen Konsens, dass die Industrieländer ihre Entwicklungshilfemittel auf 0,7% des Bruttoinlandsproduktes anheben sollen. Diese ODA (Official Development Assistance)-Quote wird aber kaum von einem der europäischen Industriestaaten erreicht. Die Bundesregierung hat die Erreichung der ODA-Quote bis zum Jahr 2015 im Rahmen der G8 allerdings zu einer der Prioritäten ihrer G8-Präsidentschaft gemacht, dieses Ziel wurde als dritte Säule der G8-Politik festgelegt. Um diese Quote zu erreichen, erwägen Regierungen daher immer wieder, die Finanzierung nichtzivilier Maßnahmen in Post-Konflikt-Situationen auf die ODA-Quote anrechnen zu lassen. Es ist strittig, inwiefern Maßnahmen, die im Rahmen der SSR oder der DDR, die oftmals unter zeitgleicher Beteiligung internationaler Streitkräfte in Nachkriegssituationen durchgeführt werden, auf die Quote angerechnet werden können, da hier zumeist sicherheitspolitische Erwägungen und nicht entwicklungspolitische Motive ausschlaggebend gewesen sind. Zudem befürchten Befürworter einer strikten Trennung von EZ und sicherheitspolitischen Begleitmaßnahmen nicht ganz zu Unrecht, dass eine Anrechenbarkeit von sicherheitspolitischen Maßnahmen im entwicklungspolitischen Kontext die Kriterien für die Anrechenbarkeit generell aufweichen könnten. Da sicherheitspolitische Maßnahmen wie die SSR meistens kostenintensiver als Maßnahmen der konventionellen Entwicklungszusammenarbeit sind, besteht die Gefahr, dass der Anteil solcher Maßnah-

men den der EZ übersteigen könnte bzw. die Mittel der EZ letztlich sogar geringer ausfallen, als das gegenwärtig der Fall ist. Zweitens wird befürchtet, dass Mittel der EZ in allein sicherheitsrelevante Maßnahmen umgeleitet werden könnten. So sind etwa 5 Millionen Euro aus dem Europäischen Entwicklungsfonds in die Finanzierung der ECOWAS-Friedensmission in Liberia geflossen, wobei strittig ist, inwiefern Friedensmissionen fremder Regionalorganisationen überhaupt durch EZ-Mittel finanziert werden dürfen.

So wichtig die Debatte um die ODA-Quote und vor allem der damit verbundene Druck auf die Regierungen der Industrienationen ist, ihre Zusagen gegenüber den Entwicklungsländern einzuhalten, so ist die Diskussion jedoch zum Teil irreführend, da erfahrungsgemäß nicht die Verfügbarkeit, sondern die Verwendung der Mittel mit einer Vielzahl von Herausforderungen behaftet sind und daher im Vordergrund der Analyse stehen sollte: Die entscheidende Frage ist letztlich nicht, wie viel Mittel der EZ oder sicherheitspolitischer Maßnahmen zur Verfügung stehen, sondern wie nachhaltig diese Mittel eingesetzt werden.

Eine strikte Trennung zwischen entwicklungs- und sicherheitspolitischen Maßnahmen, wie sie in den Kriterien zur ODA-Anrechenbarkeit zum Ausdruck kommt, ist nicht mehr zeitgemäß: So wäre Entwicklungszusammenarbeit ohne vorgeschaltete Maßnahmen der SSR und DDR oftmals nicht möglich; darüber hinaus ist der Übergang von rein sicherheitspolitischen zu EZ-Maßnahmen der Reintegration in vielen Fällen fließend und eine inhaltliche Abgrenzung nicht trennscharf. Zudem sind die Kriterien für die ODA-Quote bereits mehrfach aufgefächert wurden – bspw. wurde der Erlass von Darlehen für militärische Zwecke bereits als ODA anrechnungsfähig anerkannt – sodass hier eine pragmatischere Herangehensweise wünschenswert wäre.

Sollte sich die Befürchtung der Kritiker bewahrheiten, dass die Mittel der EZ durch Allokationen an die sicherheitspolitischen Maßnahmen sinken, so kann immer noch erwogen werden, die ODA-Quote generell anzuheben.

FAZIT UND AUSBLICK

Um das erweiterte Sicherheitsverständnis erfolgreich auch auf der operativen und politischen Ebene implementieren zu können, sind aber eine Reihe von Veränderungen notwendig. Die bisherigen Erfahrungen lassen ein ambivalentes Bild entstehen: Großen Erfolgen in kurzfristiger Stabilisierung von Nachkriegssituationen oder Transformationsprozessen, etwa in der Demokratischen Republik Kongo, stehen nur schleppend vorankommende Missionen gegenüber, deren Erfolg sich nur schwer messen lässt. Schon jetzt scheint aber klar zu sein, dass es neben den noch tiefer zu analysierenden Problemfeldern eine Reihe von Rahmenbedingungen gibt, die schon jetzt geändert werden müssten, falls die bisherigen Erkenntnisse in zukünftigen Interventionen Eingang finden sollen:

1. Die Ausgestaltung der Mandate sollte deutlicher regionale Besonderheiten widerspiegeln und die Truppenkontingente so aufstellen, dass sie tatsächlich mehr können, als nur die eigene Sicherheit zu gewährleisten. Im Lichte der zunehmenden Einbindung der Staaten in verschiedene regionale und internationale Sicherheitsarrangements stehen viele Entwicklungsländer vor einer besonderen Herausforderung: Hatten sich die Staaten der OECD-Welt im Vollbesitz der nationalen Souveränität internationalen Sicherheitsorganisationen wie etwa der NATO angeschlossen und ihre Streitkräfte dann an den Notwendigkeiten gemeinsamer strategischer Ziele ausgerichtet – seien diese nun Abwehr eines konventionellen Feindes wie im Kalten Krieg oder die Fähigkeit zur schnellen Verlegung zahlenmäßig begrenzter Einheiten zur lokalen Konfliktbewältigung – müssen die Entwicklungsländer den Spagat schaffen, ihre Streitkräfte so zu modernisieren, dass sie zum einen in der Lage sind, sich internationalen Organisationen anzuschließen, zum anderen aber überhaupt erst einmal nationale Sicherheit gewährleisten zu können.

2. Die Bundesrepublik Deutschland sollte sich entweder stärker als bisher an Ausbildungsprogrammen für afrikanisches Militär (z. B. RECAMP, ACOTA) beteiligen, oder sich dafür einsetzen, dass diese Programme im Rahmen der NATO ein einheitliches Profil bekommen, ähnlich wie die Partnerschaften für den Frieden (PfP) der NATO.

3. Im Bereich der Sicherheitssektorreform kann Deutschland sicherlich eine führende Rolle einnehmen, die Bundeswehr kann insbesondere ihr Konzept der Inneren Führung in die Stabsausbildung afrikani-

scher Armeen weitergeben. Allerdings ist in Post-Konflikt-Situationen eine der Voraussetzungen für den erfolgreichen Abschluss der SSR die Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration der Kombattanten. Die Bundeswehr kann zwar die Demobilisierung von Armeen begleiten und insbesondere die Entwaffnung aktiv durchführen, die Reintegration erfordert aber einen langfristigen Einsatz. Hier zeigt sich erneut, dass die Mandate an den Auftrag realistisch angepasst werden müssen.

4. Neben der Fokussierung auf deutsche außen- und sicherheitspolitische Interessen (wie zum Beispiel die „Verteidigung Deutschlands am Hindukusch“) sollten auch die deutschen entwicklungspolitischen Interessen sowie das Potential und der Bedarf deutscher Entwicklungszusammenarbeit angemessen dargestellt werden. Deutsche Soldaten sollten nicht als Entwicklungshelfer erscheinen, sondern es muss deutlich werden, dass ihr militärischer Einsatz in Abstimmung mit und gegebenenfalls als begleitende Maßnahme für die Umsetzung entwicklungspolitischer Ziele erfolgt. Dabei muss auch klar sein, dass Bundeswehreinätze im internationalen Rahmen durch eine Bindung an entwicklungspolitische Ziele deutlich länger dauern werden, als das bisher von der Politik kommuniziert wird. Im Kontext des erweiterten Sicherheitsverständnisses ist erfolgreicher Wiederaufbau die Exit-Option für Einsätze der Bundeswehr. Anstelle von zeitlich befristeten Mandaten sollte sich der Einsatz der Bundeswehr an klaren, sicherheitspolitischen Zielvorgaben orientieren.

5. Das Instrument der CIMIC muss ausgebaut werden. Wie oben bereits ausgeführt, ist der Wiederaufbau von zentraler Bedeutung, daher sollte auch überlegt werden, wie – ähnlich wie bei Berlin Plus die NATO der Europäischen Union Ressourcen zur Verfügung stellt – zivile Wiederaufbaufähigkeiten der EU der NATO zur Verfügung gestellt werden können.

6. Zwar hat sich die NATO 1991 dazu bekannt, Konflikt-Prävention und Krisenmanagement in ihren Arbeitskatalog aufzunehmen, über die geographische Reichweite ihrer Operationen besteht aber innerhalb der Allianz keine Einigkeit. Auch wenn mit dem Einsatz der EUFOR-RD Kongo diese geographische Selbstbeschränkung der Europäischen Union offenbar vor einer Revision steht, besteht auch innerhalb der EU noch kein Konsens über die sicherheitspolitische Reichweite der Union. Auch über die Frage der zukünftigen Einsatzgebiete sollte im europäischen Rahmen baldmöglichst Einigkeit hergestellt werden.

LITERATURVERZEICHNIS

- Africa Partnership Forum, Peace and Security in Africa. 8th Meeting of the Africa Partnership Forum, 22. bis 23. Mai 2007, Berlin, 2007.
- John Emeka Akude, Zwischen Wunschdenken und Ohnmacht: Der Anspruch der Afrikanischen Union auf Krisenmanagement in Afrika. In: Walter Feichtinger, Gerald Hainzl (Hrsg.): Krisenherd Nordostafrika. Internationale oder afrikanische Verantwortung? Baden Baden, Nomos, 2005, S. 65-88.
- Karen Ballentine und Heiko Nitzschke, Beyond Greed and Grievance: Policy Lessons from Studies in Political Economy of Armed Conflict. International Peace Academy, Program on Economic Agendas in Civil Wars. October, 2003.
- Jean-François Bayart, Stephen Ellis und Béatrice Hibou, From Kleptocracy to the Felonious State? In: Jean-François Bayart, Stephen Ellis, Béatrice Hibou (Hrsg.): The Criminalization of the State in Africa. Oxford, James Currey, 1999, S. 1-31.
- Henri Boshoff, Demobilisation, Disarmament and Reintegration in the Democratic Republic of Congo: A never-ending Story. In: African Security Review, 16 2/2007, S. 59-62.
- Max Boot, The Struggle to Transform the Military. In: Foreign Affairs, 84 2/2005, S. 103-118.
- Alan Bryden, Understanding the DDR-SSR Nexus, Building Sustainable Peace in Africa. United Nations Office of the Special Advisor on Africa, Kinshasa, 2007.
- Sven Chojnacki, Gewaltakteure und Gewaltmärkte: Wandel der Kriegsformen? In: Siegfried Frech, Peter I. Trummer (Hrsg.): Neue Kriege, Akteure, Gewaltmärkte, Ökonomie. Wochenschau Verlag, 2005, S. 73-99.
- Paul Collier und Anke Hoeffler, Military Expenditure in Post-Conflict Societies. Centre for the Study of African Economics. Oxford University, April 2006.
- Dustin Dehéz, Stellvertreterkrieg in Somalia. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 52 2/2007, S. 221-228.
- The Intergovernmental Authority on Development. Breaking a History of Conflict. In: Belachew Gebrewold (Hrsg.): Africa and the Fortress Europe. London, Ashgate, im Erscheinen.
- U.S. Interessen in Afrika. Mit AFRICOM nimmt ein neues strategisches Konzept Formen an. In: Internationale Politik, 62 12/2007, im Erscheinen.
- Isabelle Duyvesteyn, The Concept of Conventional War and Armed Conflict in Collapsed States. In: Isabelle Duyvesteyn, Jan Angstrom (Hrsg.): Rethinking the Nature of War. London and New York, Frank Cass, 2005, S. 65-87.
- Gero Erdmann, Sambia: Fragile Staatlichkeit aufgrund neopatrimonialer Herrschaft. In: Ulrich Schneckener (Hrsg.): Fragile Staatlichkeit. „States at Risk zwischen Stabilität und Scheitern. Baden Baden, Nomos, 2006, S. 118-146.
- Mir A. Ferdowsi und Volker Matthies, Kriege, Kriegsbeendigung und Friedenskonsolidierung. In: Mir A Ferdowsi, Volker Matthies (Hrsg.): Den Frieden gewinnen. Zur Konsolidierung von Friedensprozessen in Nachkriegsgesellschaften. Bonn, Dietz, 2003, S. 14-40.
- Benedikt Franke, Africa's Competing Regionalisms and their Impact on the Continent's Emerging Security Architecture. In: African Studies Quarterly, 10 1/2007, S. 21-44.
- The Politics of Defence in Africa. In: Isiah Wison, James Forest (Hrsg.): The Politics of Defence: International and Comparative Perspectives, New York, Routledge, Winter 2007.
- Jeremy Ginifer, with Mike Bourne and Owen Greene, Considering Armed Violence in the Post-Conflict Transition: DDR and Small Arms and Light Weapons Reduction Initiatives. Centre for International Cooperation and Security. Briefing Paper, University of Bradford, September 2004.
- Helga Haftendorn, Für einen neuen strategischen Dialog im Bündnis. Dialogfähigkeit als Anpassungsaufgabe der NATO. In: Henning Riecke (Hrsg.): Die Transformation der NATO. Die Zukunft der euro-atlantischen Sicherheitskooperation. Baden Baden, Nomos, 2007, S. 141-154.

- Kathrin Herbst, *Private Security Companies and Civil Military Cooperation*. In: Thomas Jäger, Gerhard Kümmel (Hrsg.): *Private Military and Security Companies. Chances, Problems, Pitfalls and Prospects*. Wiesbaden, Verlag für Sozialwissenschaften, 2007, S. 273-291.
- Wilfried Hinsch und Dieter Janssen, *Menschrechte militärisch schützen. Ein Plädoyer für humanitäre Interventionen*. Bonn, Bundeszentrale für politische Bildung, 2006.
- Goran Hyden, *African Politics in Comparative Perspectives*. Cambridge, Cambridge University Press, 2006.
- Stephan Kliengbiel, *How Much Weight for Military Capabilities? Africa's New Peace and Security Architecture and the Role of External Actors*. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik, Diskussionspapier, 2/2005.
- Stephan Kliengbiel und Katja Roeher, *Entwicklungspolitisch-militärische Schnittstellen. Neue Herausforderungen in Krisen und Post-Konflikt-Situationen*. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik, Berichte und Gutachten 3/2004.
- Sabine Kurtenbach und Andreas Mehler, *Der Beitrag der Regionalwissenschaften zur Krisenprävention und Peace-building*. In: Sabine Kurtenbach, Andreas Mehler (Hrsg.): *Die Vielfalt von Gewaltkonflikten. Analysen aus regionalwissenschaftlicher Perspektive*. Hamburg, Deutsches Übersee-Institut, 2002, S. 7-22.
- David M. Law, *The Post-Conflict Security Sector*. Geneva Centre for the Democratic Control of Armed Forces. Genf, Juni 2006.
- Arno Meinken, *Militärische Kapazitäten und Fähigkeiten afrikanischer Staaten. Ursachen und Wirkungen militärischer Ineffektivität in Subsahara-Afrika*. Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin, 2005.
- Jens Meierhenrich, *Forming States after Failure*. In: Robert I. Rotberg (Hrsg.): *When States Fail. Causes and Consequences*. Princeton and Oxford, Princeton University Press, 2004, S. 153-169.
- Gudrun Molkentin, *Sicherheit und Entwicklung – wie viel Sicherheit und braucht Entwicklung? Zivile und militärische Konzepte und Instrumente der internationalen Dachorganisationen UN, EU, NATO, AU sowie Deutschlands zur Förderung von Sicherheitsstrukturen in instabilen Staaten*. Gutachten für die Konrad-Adenauer-Stiftung, Berlin, März 2007.
- Tim Murithi, *African Approaches to Building Peace and Social Solidarity*. In: *African Journal on Conflict Resolution*, 6 2/2006, S. 9-33.
- Thomas Risse, *Paradoxien der Souveränität*. In: *Internationale Politik*, 62 7/2007, S. 40-47.
- Ulrich Schneckener, *Charakteristika und Dynamiken fragiler Staatlichkeit – zur Auswertung der Fallstudien*. In: Ulrich Schneckener (Hrsg.): *Fragile Staatlichkeit. „States at Risk zwischen Stabilität und Scheitern*. Baden Baden, Nomos, 2006, S. 347-366.
- Jens Siegelberg und Stephan Hensell, *Rebellen, Warlords und Milizen. Kritik der Kriegsforschung und Ansätze zu ihrer Neuorientierung*. In: Jutta Bakonyi, Stephan Hensell, Jens Siegelberg (Hrsg.): *Gewaltordnungen bewaffneter Gruppen. Ökonomie und Herrschaft nichtstaatlicher Akteure in den Kriegen der Gegenwart*. Baden Baden, Nomos, 2006, S. 9-37.
- James Shikwati, *Fehlentwicklungshilfe. Mit eigenen Lösungen kann Afrika eine neue Rolle spielen*. In: *Internationale Politik*, 61 4/2006, S. 6-15.
- Medhane Tadesse, *Overcoming Challenges for Security Sector Reform in the Horn of Africa*. In: Len le Roux, Yemane Kidane (Ed.): *Challenges to Security Sector Reform in the Horn of Africa*. Johannesburg, ISS Monograph, 2007, S. 70-83.
- Rainer Tetzlaff, *Globalisierung und Nation-Building – kein Widerspruch*. In: Jochen Hippler (Hrsg.): *Nation-Building. Ein Schlüsselbegriff für friedliche Konfliktbearbeitung*. Bonn, Dietz, 2004, S. 31-48.
- Nicolas van de Walle, *International Responses to State Dysfunctionality*. In: Christopher Clapham, Jeffrey Herbst, Greg Mills (Hrsg.): *Big African States. Angola, Sudan, DRC, Ethiopia, Nigeria, South Africa*. Johannesburg, Wits University Press, 2006, S. 204-224.
- Marc von Boemcken, *Liaisons Dangereuses: The Cooperation between Private Security Companies and Humanitarian Aid Agencies*. In: Thomas Jäger, Gerhard Kümmel (Hrsg.): *Private Military and Security Companies. Chances, Problems, Pitfalls and Prospects*. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2007, S. 259-272.
- Boris Wilke, *Pakistan: Scheiternder oder ‚überentwickelter‘ Staat?* In: Ulrich Schneckener (Hrsg.): *Fragile Staatlichkeit. „States at Risk“ zwischen Stabilität und Scheitern*. Baden Baden, Nomos, 2006, S. 302-326.

IMPRESSUM

Herausgeber

Konrad-Adenauer-Stiftung
Internationale Zusammenarbeit
Klingelhöferstraße 23
10907 Berlin

Verantwortlich

Dr. Gerhard Wahlers
Stellvertretender Generalsekretär der
Konrad-Adenauer-Stiftung

Redaktion

Dr. Helmut Reifeld
Teamleiter Grundsatzfragen
Internationale Zusammenarbeit

Autoren

Dustin Dehéz, Direktor für Nordostafrika-Studien am Düsseldorfer Institut für Außen- und Sicherheitspolitik, Mitglied im Arbeitskreis Junger Außenpolitiker der Konrad-Adenauer-Stiftung und Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen in Hessen.

Benedikt Franke, Doktorand und Kurt Hahn Scholar an der University of Cambridge und Mitglied im Arbeitskreis Junger Außenpolitiker der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Luise Richter, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Düsseldorfer Institut für Außen- und Sicherheitspolitik und Mitglied im Arbeitskreis Junger Außenpolitiker der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Gestaltung

SWITSCH KommunikationsDesign, Köln

Fotos

Frank Windeck (KAS), dpa Picture-Alliance



www.kas.de

ISBN 978-3-939826-80-4